

Cuxland-Erklärung

Die geografische Lage des Landkreises Cuxhaven ist gekennzeichnet als Dreieck zwischen Elbe und Weser. So hat der Landkreis Cuxhaven kein eigenes Zentrum, sondern ist auf die Oberzentren Bremerhaven, Bremen und Hamburg ausgerichtet. Er gehört sowohl der Metropolregion Hamburg wie der Metropolregion Bremen/Oldenburg an.

Die Herausforderungen im Landkreis Cuxhaven, die die wirtschaftlichen Entwicklungschancen eingrenzen, sind vielfältig. Der Landkreis Cuxhaven hat eine überdurchschnittlich hohe Zahl an älteren Mitbürgern. Die Zahl an jüngeren Mitbürgern ist unterdurchschnittlich. Des Weiteren gibt es einen überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang, der sich weiter verstärken wird. Der Rückgang der Kinder im Kindertagesstättenalter betrug zum Beispiel in den vergangenen sechs Jahren 27,40 Prozent. Ein solcher Bevölkerungsrückgang, der schon ohne Wanderungsbewegungen zu konstatieren ist, wird langfristig die Infrastruktur und die Wirtschaftskraft im Landkreis Cuxhaven stark beeinträchtigen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die ihren Arbeitsort im Landkreis Cuxhaven haben, ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich gesunken (von 40.500 im Jahr 1997 auf 37.000 im Jahr 2007). Rund 17.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte pendeln nach Bremerhaven, 3.600 nach Hamburg und 3.700 nach Bremen.

Die Zahl der möglichen Erwerbstätigen ist im Vergleich zum niedersächsischen Mittel unterdurchschnittlich. Die Steuerkraft ist unterdurchschnittlich.

Der Landkreis Cuxhaven als Wirtschaftsregion verfügt über eine Standortstruktur, die in erster Linie von kleineren und mittleren Unternehmen geprägt ist. Kompetenzen weist die Region vor allem in den Bereichen Ernährungs- und Fischwirtschaft, regenerative Energien, Maritime Wirtschaft, Logistik sowie Pharma/Gesundheitswirtschaft auf. Des Weiteren prägt der Tourismus die Wirtschaft des Landkreises.

Der Landkreis Cuxhaven ist in weiten Bereichen von der Landwirtschaft geprägt. Großindustrielle Betriebe gibt es nicht. Der Dienstleistungssektor ist unterproportional vertreten.

Mit über sechs Millionen Übernachtungen erreicht der Landkreis Cuxhaven zwar einen Spitzenwert der Touristikdestinationen in Deutschland, allerdings erfordert dies dauerhaft erhebliche private und öffentliche Investitionen. Es muss eine Infrastruktur vorgehalten werden, die deutlich über dem eigentlichen Bedarf der rückläufigen Bevölkerung im Landkreis Cuxhaven liegt.

Einziges Lichtblicke in der Region sind die Hafentwicklungen in Bremerhaven und Cuxhaven und die überproportionalen Zuwächse im Bereich der Windenergie. Hier sind nachhaltige finanzielle Auswirkungen erst in einigen Jahren zu erwarten.

Die Finanzausstattung wird den Aufgaben der Kommunen nicht gerecht

Besorgniserregend ist die Verschuldung der Kommunen im Cuxland. Die Kommunen des Landkreises Cuxhaven sind mit hohen Kassenkrediten belastet. Hervorzuheben sind die finanziellen Strukturprobleme der Stadt Cuxhaven mit der höchsten pro Kopf-Verschuldung bei den Kassenkrediten in Niedersachsen (3.850,64 Euro). Die Höhe der Kassenkredite pro Kopf im Landkreis Cuxhaven liegt bei 2.750,00 Euro.

Wenn man bedenkt, dass die Gemeinden in Umsetzung der im Artikel 28 des Grundgesetzes und dem Artikel 57 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung normierten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie die Grundlage des demokratischen Staates darstellen und dieses Recht der Selbstverwaltung das Ziel hat, das Wohl der Gemeindeeinwohner zu fördern, ist eine ausreichende Finanzausstattung unumgänglich.

Die Finanzausstattung des Landkreises Cuxhaven mit seinen Städten und Gemeinden ist unterdurchschnittlich. So haben sich bis Ende 2007 die kommunalen Fehlbeträge insgesamt auf 550 Mio. Euro summiert (Anteil der Stadt Cuxhaven 316,5 Mio. Euro). Vor allem in den vergangenen sechs Jahren erhöhte sich das Defizit dramatisch. 2002 betrug die Gesamtsumme der Fehlbeträge 240 Mio. Euro (Anteil der Stadt Cuxhaven 109,7 Mio. Euro).

Diese Zahlen machen deutlich, dass die Finanzausstattung des Landkreises Cuxhaven und der Städte und Gemeinden nicht aufgabengerecht ist.

Hinzu kommt, dass die Kommunen im Landkreis Cuxhaven durch die weiter geltende Absenkung der Steuerverbundquote im kommunalen Finanzausgleich Niedersachsens belastet sind. Gegenüber der alten Rechtslage fehlen jährlich rund 2,5 Millionen Euro.

Auch überproportionale Bedarfszuweisungen (Sozialhilfe für Kommunen) können das grundsätzliche Problem nicht lösen. Der Topf der Bedarfszuweisungen in Niedersachsen ist zu klein, um allen Kommunen angemessen zu helfen. Zudem sind mit dem derzeitigen kommunalen Finanzausgleich die Strukturprobleme des Landkreises Cuxhaven nicht zu lösen.

Die aktuelle Bedarfszuweisung der Landesregierung fürs Jahr 2008 unterstreicht die dramatische Unterfinanzierung der Kommunen im Landkreis Cuxhaven. So werden 35,4 % der Nds. Bedarfszuweisungen (42 Mio. Euro) allein im Cuxland gewährt. 14,9 Mio. Euro sind dem Landkreis sowie den Städten und Gemeinden angekündigt. Diese Bedarfszuweisungen sind allerdings mit hohen Auflagen verbunden. So erwartet die Landesregierung weitere erhebliche Einsparungen von den Kommunen.

Die EU-Förderung kann nicht genutzt werden

Der Landkreis Cuxhaven gehört, wie der gesamte ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg, zum Ziel 1 Fördergebiet der EU. Dieses Programm hat gerade das Ziel, strukturschwache Regionen in Europa zu fördern und in der Wirtschaftskraft an den EU-Durchschnitt heranzuführen. Hierzu sind EU-Fördermillionen in Höhe von 700 Mio. Euro vorgesehen, die aber kommunal kofinanziert werden müssen. Dies ist den allermeisten Kommunen im Landkreis Cuxhaven nicht möglich. Der Intension der Ziel 1-Förderung kann damit nicht Rechnung getragen werden. Zudem werden möglicherweise die Fördermittel in anderen Regionen eingesetzt bzw. das Land fördert damit einige wenige in seinem Aufgabengebiet liegende Großprojekte.

Selbst kleinere im Prinzip förderfähige Projekte – wie zum Beispiel im für den Landkreis wichtigen Bereich des Tourismus - können nicht realisiert werden, da die Kommunen nicht über die notwendige Kofinanzierung verfügen.

Investitionen und Betriebskosten im Tourismus werden von der Landesregierung grundsätzlich als freiwillige Leistungen eingeordnet und schließlich von der Bedarfszuweisung abgezogen. Für die Kommunen sind diese Ausgaben aber dringend notwendig, um die touristische Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Die Investitionen sind damit als Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zu werten. Werden die Kommunen hier weiter beschnitten, so droht ein Rückschritt im Bereich der Übernachtungszahlen und das Wegbrechen einer noch intakten Infrastruktur mit dem Ergebnis von hohen Arbeitsplatzverlusten. Der Verlust von Prädikaten (Luftkurort, Moorheilbad, Bad, etc.) ist dann nicht mehr zu vermeiden. Als Folge drohen Verluste bei Steuereinnahmen sowie der Wegfall von Fremdenverkehrsabgaben und Kurbeiträgen.

Die Praxis der Haushaltsgenehmigungen hat die Kommunen handlungsunfähig gemacht

Das Land Niedersachsen macht die Gewährung von Bedarfszuweisungen von bestimmten Auflagen abhängig. Diese orientieren sich an unerreichbaren Zielvereinbarungen, die das Land den Kommunen aufzwingt. Die Auflagen schränken die Handlungsfähigkeit der Kommunen enorm ein. So wird u.a. überall verlangt, den Anteil so genannter freiwilliger Leistungen in den Haushalten deutlich zurückzufahren. Hier wird willkürlich eine Grenze von 3 Prozent bei Tourismusgemeinden bzw. 2 Prozent bei den anderen Gemeinden als oberste Ausgabengrenze festgesetzt. Als freiwillige Leistungen werden zum Beispiel Jugend- und Vereinsförderung oder die Kulturförderung gewertet. Dies hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts mehr zu tun. Selbst Ausgaben und Investitionen im Tourismus werden als freiwillige Ausgabe bezeichnet.

Zur gängigen Praxis der Landesregierung gehört auch die sehr späte Auszahlung der zugesagten Bedarfszuweisung. Dies führt in den Kommunen zu erheblichen Mehrbelastungen bei Kassenkrediten.

Dem äußerst sparsamen Umgang bei der Genehmigung für Ausgaben für freiwillige Leistungen steht die großzügige Handhabung der Landesregierung bei der Übertragung von Pflichtaufgaben gegenüber. Die Einführung des digitalen Funks zum Beispiel ist für die Polizei und damit für das Land sicherlich eine sinnvolle Maßnahme. Die Umstellung bei den freiwilligen Feuerwehren dagegen ist nicht erforderlich. Trotzdem werden die Kommunen zur Umstellung verpflichtet und müssen gleichzeitig die dadurch entstehenden Kosten übernehmen. Dabei entstehen nicht nur erhebliche Investitionskosten und Kosten für die Umschulung. Viel belastender für die kommunalen Haushalte werden die laufenden Kosten sein.

Insgesamt fehlt in den kommunalen Haushalten im Landkreis Cuxhaven das Geld für erforderliche Investitionen, so dass selbst die Erfüllung von Pflichtaufgaben zunehmend zum Problem wird.

Schere zwischen Landkreis und Kommunen öffnet sich immer mehr

Die Haushaltssituation des Landkreises Cuxhaven hat sich in den vergangenen zwei Jahren leicht verbessert – die Situationen in den Städten und Gemeinden ist nach wie vor dramatisch angespannt. Der Landkreis Cuxhaven hatte 2007 erstmalig wieder einen „positiven“ Haushaltsabschluss, d.h. das angelaufene Defizit konnte leicht abgebaut werden. Der Landkreis Cuxhaven finanziert sich zu 50 % über die Kreisumlage, die allerdings in keinem Verhältnis zur finanziellen Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis Cuxhaven steht. Die Armut führt bereits zu erheblichen Verteilungskämpfen in der Region und verschärft die Problematik.

Der nachwachsenden Generation gerecht werden

Der gesetzlich bis 2013 festgelegte Ausbau der Kindertagesstätten, um 35 % der 3-jährigen einen Krippenplatz anbieten zu können, stellt die Kommunen im Cuxland vor besondere Herausforderungen. Bisher gibt es einen durchschnittlichen Versorgungsgrad von 10 %. So müssen kreisweit 56 Krippen geschaffen werden. Für Neubau und Umbau werden ca. 9,8 Mio. Euro benötigt. Die Niedersächsische Landesregierung verteilt in erster Linie die vom

Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel und hält sich selbst beim Krippenausbau zurück. So beträgt das fürs Cuxland zur Verfügung gestellte Höchstkontingent an Fördermitteln für die Jahre 2008 bis 2013 nur 5,4 Mio. Euro. Der Ausbau der Kindertagesstätten ist damit für die finanzschwachen Kommunen nicht zu schaffen.

Ähnlich problematisch stellt sich die Situation bei der Zurverfügungstellung von angemessenem Schulraum dar. So gibt es große Bedarfe zum Beispiel in der Sanierung von Schulgebäuden und Schulsportstätten. Hinzu kommt, dass es im Bereich des Aufbaus von Ganztagschulen und der damit verbundenen Schaffung von Mensen noch große Lücken im Cuxland gibt. Die Finanzknappheit wirkt sich auch auf die Schülerbeförderung aus. Hier kam es in den vergangenen Jahren zu Verschlechterungen. So werden Schülern u.a. weite Wege zum Schulbus zugemutet.

5.000 Kinder und 3.000 Jugendliche im Landkreis Cuxhaven sind von Armut bedroht. Ihnen fehlt es an Bildung, Förderung und sozialen Kontakten. Hier sind die Kommunen besonders gefordert. Eigene Konzepte sind aber aufgrund der Finanzschwäche nicht im ausreichenden Maß umzusetzen.

Vielfältige Probleme sind zu lösen

Die Niedersächsische Landesregierung verschärft die Strukturprobleme und bietet keine Lösungsansätze, die den Kommunen im Landkreis Cuxhaven Perspektiven aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Niedersächsische Landesregierung auf, den Verfassungsgrundsatz der Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch für den Landkreis Cuxhaven ernst zu nehmen und alles zu tun, um den Kommunen im Cuxland eine Perspektive zu ermöglichen, um die Strukturschwäche der Region nachhaltig zu verbessern.

Wir fordern:

- die vollständige Rücknahme der Kürzungen im Niedersächsischen Finanzausgleich sowie eine Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs, um dem Landkreis sowie den Städten und Gemeinden im Cuxland ihre Handlungsfähigkeit zurückzugeben;

- die Übernahme der illegalen Kassenkredite durch das Land Niedersachsen, so wie im Urteil des Staatsgerichtshofes Bückeburg vom 08. März 2008 ausgeführt;
- die Berücksichtigung der Ausgaben im Bereich von Tourismus, Wirtschaftsförderung, Öffentlichen Personennahverkehr, Sportförderung, Seniorenarbeit und Bildungsförderung als Pflichtaufgaben;
- die Berücksichtigung von Übernachtungszahlen bei der Einwohnerveredelung im kommunalen Finanzausgleich;
- die strikte Einhaltung der Konnexität. Sie darf nicht durch Pauschalierungen durchbrochen werden;
- die anstehenden Verkehrsinfrastrukturprojekte zu forcieren, um die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen;
- ein nachhaltiges Strukturprogramm für das Cuxland, welches u.a. die Tourismusförderung, die Hafenentwicklung und die Gesundheitswirtschaft in den Mittelpunkt stellt und die kulturellen Einrichtungen nachhaltig sichert;
- die Beibehaltung der Möglichkeit, Schlüsselzuweisungen auch für Investitionen zu verwenden;
- das Förderprogramm für Hotels und Pensionen zu modifizieren, um allen Häusern unabhängig von der Sterne-Klassifizierung dringend erforderliche Investitionen zur Erreichung einer angemessen und zeitgemäßen Ausstattung zu ermöglichen;
- für erforderliche Ganztagsschulangebote die notwendigen Investitionsmittel für Ausstattung und Mensen bereitzustellen;
- für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Kindertagesstätten die zugesagte Beteiligung von 95% an den tatsächlichen Kosten und damit mindestens 4,5 Mio. Euro zusätzlich für Investitionen in Krippen zur Verfügung zu stellen;
- ein besonderes Förderprogramm zur Bewältigung des demographischen Wandels im Landkreis aufzulegen. Der starke Schrumpfungs- und Alterungsprozess stellt den Landkreis Cuxhaven vor enorme Herausforderungen, deren Bewältigung den Cuxland-Kommunen ohne Hilfe nicht gelingen wird.

Cuxhaven, 27. Oktober 2008

Cuxland-Erklärung

**Resolution der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister,
der Vorsitzenden der SPD-Fraktionen in den Räten und im Kreistag Cuxhaven
zur prekären Situation der Kommunen im Landkreis Cuxhaven**

Die Unterzeichner:



Annette Faße, Mitglied des Bundestages



Daniela Krause-Behrens, Mitglied des Nds. Landtages



Claus Johannßen, Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion



Bernhard Jährling, Bürgermeister der Gemeinde Nordholz



Thorsten Krüger, Bürgermeister der Stadt Langen



Wolfgang Neumann, Bürgermeister der Samtgemeinde Land Wursten



Susanne Puvogel, Bürgermeisterin der Samtgemeinde Hagen



*Peer Augustin, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Bederkesa und
Erster Stellv. Bürgermeister des Fleckens Bad Bederkesa*



*Bodo Neumann, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Hemmoor und
Bürgermeister der Gemeinde Hechthausen*



Christian Grüter, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat Schiffdorf



Isolde Hallemeier, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Gemeinderat Nordholz



Dr. Günter Ihmels, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Beverstedt



Malte Hinck, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Hadeln



Henry Kowalewski, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Land Wursten



*Karl-Heinz Linck, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Am Dobrock und
Bürgermeister der Gemeinde Belum*



Hermann Mahler, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Sietland



Leo Mahler, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Samtgemeinderat Hagen



Christine Sturmheit-Alester, Vorsitzende der SPD-Fraktion im Stadtrat Langen



Wolfgang Wetjen, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Gemeinderat Loxstedt



Gunnar Wegener, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Stadtrat Cuxhaven



Martin Bensen, Bürgermeister des Fleckens Beverstedt



Rolf Bohlen, Bürgermeister der Gemeinde Cappel



Wilfried Geils, Bürgermeister der Gemeinde Appeln



Detlef Horeis, Bürgermeister der Gemeinde Oberndorf



Volker Lüdke, Bürgermeister der Gemeinde Bokel



Hannes Mahlstedt, Bürgermeister der Gemeinde Wulsbüttel



Hans-Hermann Peters, Bürgermeister der Gemeinde Wanna



Hans-Wilhelm Saul, Bürgermeister der Stadt Hemmoor



Peter von Spreckelsen, Bürgermeister der Gemeinde Osterbruch



Helwig Tepke, Bürgermeister der Gemeinde Padingbüttel



Gerd Tienken, Bürgermeister der Gemeinde Stubben



Ingo Tietje, Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen


























